

Ermittlung Allgemeininteresse der Stadt Burg

**Anlage 3
Info zur Beschluss-
vorlage 120/2016/1**

Ursprünglich festgesetzt waren pauschal 25 % Eigenanteil der Kommune. Dieser Eigenanteil wird von den Gesamtkosten abgesetzt.

Nach der neuesten Rechtsprechung ist eine pauschale Festsetzung des Eigenanteils nicht mehr zulässig.

Die Einstufung der Straßen erfolgen in Anliegerstraße, innerörtliche Straße, überörtliche Durchgangsstraße, Fußgängerzone und sonstige Anlagen.

alle Straßen	Summe Fläche in m ²	Summe Reinigungsfläche gerundet in m ²	Allgemeininteresse		Anteil Allgemeininter- esse
			in %	in m ²	
Anliegerstraße	322.649,05	322.649,00	2,5%	8.066,00	
Fußgängerzone	9.812,80	9.813,00	5,0%	491,00	
innerörtliche Straße	136.503,52	136.504,00	15%	20.476,00	
überörtliche Durchgangsstraße	218.105,11	218.105,00	30%	65.432,00	
sonstige Anlagen	204.761,29	204.761,00	60%	122.857,00	
	891.831,77	891.832,00		217.322,00	24,37% 24,00% gerundet